

## Formulierte Verfassungsinitiative

# «MEHR DEMOKRATIE BEI STRATEGISCHEN PLANUNGEN»

### Mehr Mitsprache bei Klima-, Energie- und Mobilitätsstrategien

- Die Bevölkerung soll mitbestimmen können, wenn der Regierungsrat langfristige politische Strategien plant – etwa zur Klima-, Energie- oder Mobilitätspolitik.
- Heute kann die Regierung solche Pläne ohne Zustimmung des Landrats oder ohne Referendum beschliessen – selbst wenn vergleichbare Inhalte bereits durch das Volk abgelehnt wurden.
- Diese Initiative schafft klare Regeln: Strategien mit grosser Tragweite brauchen eine demokratische Grundlage – durch Genehmigung des Landrats und fakultatives Referendum.

**Diese Initiative sorgt für demokratische Kontrolle bei langfristigen Strategien der Regierung – wie bei der Klimapolitik.**

#### Begründung der Initiative:

Das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft lehnte das nationale CO<sub>2</sub>-Gesetz und die kantonale Klimaschutzinitiative klar ab. Dennoch erliess der Regierungsrat eine Klimastrategie, die umstrittene Elemente wie sektorale Reduktionsziele übernimmt.

Künftig sollen solche Strategien vom Landrat genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt werden, um die demokratische Legitimation zu sichern. Der Landrat hat zudem innerhalb eines Jahres nach Annahme der Initiative über die Genehmigung der geltenden Klimastrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Energieplanungsberichts zu entscheiden. Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

# Formulierte Verfassungsinitiative «Mehr Demokratie bei strategischen Planungen»

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehrten. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100) wird wie folgt geändert:

## § 31 Abs. 1 Bst. a. (geändert)

1 Auf Begehrten von 1500 Stimmberechtigten werden der Volksabstimmung unterbreitet:

a. durch Verfassung oder Gesetz der fakultativen Volksabstimmung unterstellte verbindliche Planungsbeschlüsse des Landrates von grundsätzlicher Bedeutung sowie Beschlüsse des Landrats über strategische politische Planungen wie Klima- oder Energiestrategien und Mobilitätspläne;

## § 65 Abs. 1 (geändert)

2 Der Landrat genehmigt die grundlegenden Pläne der staatlichen Tätigkeiten, insbesondere den mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan sowie strategische politische

Planungen wie Klima- oder Energiestrategien und Mobilitätspläne. Er erlässt die kantonalen Richtpläne.

## § 158 Übergangsbestimmung zur Klimastrategie (neu)

1 Der Landrat entscheidet innerhalb 1 Jahres nach Annahme der Verfassungsinitiative «Mehr Demokratie bei strategischen Planungen» über die Genehmigung der geltenden Klimastrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Energieplanungsberichts des Kantons Basel-Landschaft. Der Genehmigungsbeschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung nach § 31 Abs. 1 Bst. a. Wird die Genehmigung verweigert, treten die betreffenden Planungen ausser Kraft.

Datum der Publikation im Amtsblatt 26.6.2025

## Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ:	Gemeinde:			
	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschlusses zurückzuziehen: Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, Füllinsdorf; Thekla Beutler-Recher, Mittlerer Weg 2, Oberdorf; Rolf Blatter, Brüelweg 66, Aesch; Michael Konrad, Im oberen Boden 4, Arlesheim; Sven Opplicher, Weichselmatstrasse 11, Bottmingen; Alexandre Philipp, Dürrenmattweg 80, Allschwil; Hans-Jürgen Ringgenberg, Kleinfeldweg 25A, Therwil**